

Auf Grund der §§ 100 Abs. 1, 100 b der Gewerbeordnung wird gemäß dem Antrage Beteiligter und mit Rücksicht auf das Ergebnis des nach § 100 a der Gewerbeordnung abgesetzten Gesellschafterverfahrens angeordnet, daß innerhalb des Bezirks der Stadt Bischofswerda und des Kreisgebiets Bischofswerda mit Ausnahme der Dörfer Oberg. und Niederneulich und Ringenhain sämtliche Gewerbetreibende, welche das Schuhmacherhandwerk selbstständig ausüben, vom 2. Januar 1918 ab der neu zu errichtenden Schuhmacher-Jugendausbildung angehören müssen.

Zum gleichen Zeitpunkt ab wird die freie Schuhmacherinnung zu Bischofswerda gemäß § 100 b Abs. 4 der Gewerbeordnung geschlossen.

Bauzen, am 11. Oktober 1918.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Nährmittelabgabe.

(Komunalverband Bauzen-Land.)

Vom 23. bis einschließlich 30. Oktober 1918 werden durch die im Verzeichnis der Bekanntmachung über Nährmittelarten vom 19. September 1918 ersichtlichen Verkaufsstellen abgegeben:

1. Auf Abschnitt 1 der roten Nährmittelkarte (Kinder bis zu 2 Jahren) $\frac{1}{4}$ Pfund-Paket Zwieback.
2. Auf Abschnitt 1 der weißen Nährmittelkarte (Kinder über 2-4 Jahre) $\frac{1}{4}$ Pfund-Paket Zwieback.
3. Auf Abschnitt 1 der grünen Nährmittelkarte (Personen über 55 Jahre) $\frac{1}{4}$ Pfund-Paket Zwieback.

Der Preis beträgt für

$\frac{1}{4}$ Pfund-Paket Zwieback 40 Pf.

Der Zwieback kann ohne Brotmätern abgegeben werden. Der am 30. Oktober 1918 nach Geschäftsschluß in den Nährmittelverkaufsstellen noch vorhandene Zwieback ist der Warenwertungsstelle des Komunalverbandes, Kauf-

Ausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege.

Bischofswerda, 19. Oktober.

Die heutige Eröffnung wird in vielen Bewohnern Bischofswerdas und der Umgegend den Wunsch erwecken, schon vor dem Besuch zu erfahren, was sie an Sehenswerten zu erwarten haben. Zu diesem Zwecke mögen uns die Besucher bei einem Rundgang durch die Ausstellung begleiten.

Das schöne Treppenhaus des Friedrich August-Bauers zum 3. Stockwerk emporsteigend, gelangen wir zunächst nach Zimmer 61. Es entfällt

Darstellungen aus der frühesten Entwicklung des Kindes. Eine Reihe prachtvoller bunter Tafeln an der Türwand zeigt uns das Werden des Menschen von der Eizelle bis zur Geburt. Besonders fesselnd ist die Zeichnung, welche die Entwicklung des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht. In der Mitte des Raumes befinden sich in Glasgefäßen Naturpräparate, die uns die verschiedenen Wachstums- und Altersstufen zeigen. Bei vielen Besuchern wird namentlich das neue Verfahren, den ganzen Körper in prachtvoller Weise durchsichtig zu machen, berechtigtes Staunen erregen (Natura-docet Präparate).

Tafeln führen uns über Gewichts- und Maßverhältnisse des Neugeborenen auf. Nachbildungen in Gips und Naturpräparate gewähren uns einen Einblick in Bau und allmähliches Wachstum der Gliedmaßen. Ein Glasstück neuerzeitlicher Präparationstechnik ist der Ausguß der Blutgefäße einer Kinderhand. Besondere Aufmerksamkeit verdienen noch die belebenden Tafeln über richtige und falsche gesundheitliche Maßnahmen und ihre Folgen für Mutter und Kind (Kleidung, Schnüren).

Im gegenüberliegenden Zimmer 62 steht alles unter dem Gesichtspunkte der Pflege des Säuglings.

Sowohl in Photographien, als auch in bunten Abbildungen werden Anleitungen zum richtigen Anlegen der Windeln, zum Baden, Waschen, Tübern, zum richtigen Tragen in feiner Bedeutung für die Entwicklung des Rückgrates, über das Betten in Wiegen und Stöbern gegeben. Mütter recht viele Mütter bei Betrachtung des himmligmalten Kinderzimmers auch für Ausgestaltung des eigenen lernen! Sehr zweimäßig ist auch die Sammlung zulässigen und unzulässigen Spielzeuges. Auch über die in manchen recht nachahmungswerte Kinderpflege bei Naturköstern klären uns einige Photographien auf. Vielfach verbreitete irrtümliche Aussagen über Schlafen und Baden der Kleinen werden durch eine klare Übersicht über die gesundheitlich richtige Tageseinteilung der Säuglinge berichtigt.

Wir wenden uns nun zu Zimmer 63. Beim Durchschreiten des Wanderganges fallen uns große bunte Tafeln mit Bild und Spruch auf, die eindringlich die 10 Gebote für die werdende Mutter predigen (Atmung, Arbeit, Ruhe, Erholung, Bergmägen usw.). Am gegenüberliegenden Ende finden sich Tafeln über die Säuglingssterilität, die bei Kleinkindern größer ist als bei Brustkindern. Wieder andere zeigen uns weitere Vorteile der natürlichen Ernährung für Mutter und Kind. Im Zimmer 63 wird alles Wissenswerte über

Wachstum der Kinderkrankheiten

vorgeführt. Wir erhalten Aufschluß über die vielfachen Formen der Ausschläge (Molaren, Soor, Furunkulose, Wind- und Ruppoden, Impfung und dergl.). Eine ausführliche Darstellung erfährt die englische Krankheit mit ihren schweren Verkrüppelungen und Verkrüppelungen des Rückgrates, Brustkorbes und der Gliedmaßen. Eine größere Abteilung ist der Zahnenentwicklung eingeräumt. Wieviel Aufregung und Sorge verursacht das „Zähnen“ des Kindes, wie manche Mutter wird wünschen, daß es ebenso leicht und rasch vor sich ginge, wie bei der hier aufgestellten

Amtliche Bekanntmachungen.

mann Bruno Ritsche in Bauzen, Wolkestraße 29, bis zum 2. November 1918 anzugeben. Die etwaigen Bestände werden bei der nächsten Verteilung angerechnet.

Bauzen, am 17. Oktober 1918.

Kommunalverband Bauzen-Land.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Kunsthonig.

(Komunalverband Bauzen-Land.)

Vom 23. bis einschließlich 30. Oktober 1918 werden abgegeben auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte für Nichtfehlverfolger einschließlich der Kriegsgefangenen (rosa und grüne Karte)

125 Gramm Kunsthonig.

Der Preis beträgt für

125 Gramm Kunsthonig 19 Pf. (500 Gramm 75 Pf.).

Der am 30. Oktober 1918 nach Geschäftsschluß in den Haupt- und Unterwerkaufstellen noch vorhandene Kunsthonig ist der Warenwertungsstelle des Komunalverbandes, Kaufmann Bruno Ritsche in Bauzen, Wolkestraße 29, bis zum 2. November 1918 anzugeben. Die etwaigen Bestände werden bei der nächsten Verteilung angerechnet.

Bauzen, am 17. Oktober 1918.

Kommunalverband Bauzen-Land.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Städtische Bekanntmachungen.

Kostlosverfügung. Der Umtausch der Bandeskartoffelfestarten gegen Brotkartoffeln findet nur noch bis nächsten Mittwoch, den 23. Oktober, im Stadtbauamt statt.

Der Rat der Stadt.

Höchstpreise für Gemüse.

In teilweiser Abänderung der unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. August 1918 — Nr. 1517 V G 2 — (Nr. 202 der Sächs. Staatszeitung vom 30. 8. 1918) festgesetzten Preise werden mit Wirkung vom 21. Oktober 1918 die folgende Höchstpreise festgelegt:

	Erzeuger-, Großhändels-, Kleinhandelspreis:	preis:
Spinat (nicht Spinat-ertrag)	12	16
Rohkraut	9	12
a) ohne Kraut	8	11
b) mit jungem Kraut	11	16 3 je Pf.
Strunkkohlrabi	5	6,5
ohne Kraut		9 3 je Pf.

Dresden, am 16. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die nachträgliche Belieferung von Zuckerkarten betreffend.

Die nachträgliche Belieferung des am 15. Oktober 1918 verfallenen dritten Abschnittes der Zuckerkarte „Reihe 10“ durch Kleinhänder wird bis zum 25. Oktober 1918

nachgelassen. Nach dem 25. Oktober darf Zucker auf Karten der Reihe 10 nur noch in den in der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1918 — 762 a VLAIC —, die Zuckerkarten der Reihe 10 betreffend, angeführten Ausnahmefällen abgegeben werden.

Die Kleinhänder haben zur Abänderung der bereits eingereichten Befandsaufnahmekarten die nachträglich gelieferten Mengen ihrem Großhändler spätestens bis zum 31. Oktober 1918 zu melden.

Dresden, am 17. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Aenderung der Bestimmungen über Häute und Leder.

Am 19. Oktober 1918 treten drei neue Bekanntmachungen über Häute und Leder in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18 R. A. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. R. A. betreffend Beschlagsnahme und Meldepflicht von rohen Großhähnen und Rohhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagsnahme die Veräußerung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Zu diesen Bedingungen gehört die Pflicht, bestimmte Bücher zu führen, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Häute nicht über einen festgesetzten örtlichen Bezirk hinaus gelangen, und die Pflicht, bestimmte Briefe für die Bewegung der Ware einzuhalten. Einzelheiten dieser Bedingungen sind durch die Nachtragsbekanntmachung abgeändert worden.

Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Aufhebung des Erlaubnisses für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Rottschlachtungen stammenden Häute in beschränktem Umfang in Lohn zu gerben. An die Stelle dieser Vorschrift wird eine besondere Zuteilung von Leder für Landwirte treten.

Während über diese Zuteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie, neben den auf die Lohngerbung bezüglichen Übergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zuteilung von Häuten und Teilen an diejenigen Gerbereien, die bisher von Landwirten Häute zur Lohngerbung annehmen durften, ohne sonst Härte zugeteilt zu erhalten.

Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagsnahme von Leder, erlassen.

Bei dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Für Lederabfälle tritt vielmehr die nachstehend an dritter Stelle zu besprechende Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung sind weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebener Art unverlöslich durch Stempeldruck oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist.

Die dritte Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Ledertreibriemen und den Altlederabfällen. Die befreiten Abfälle werden beschlagsahmt mit Ausnahme der in dem Betrieb der Heeres- und Marineverwaltung und in den dem Überwachungsausschuß für Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Beschlagsnahme ist in gewissem Umfang die Veränderung und Verfüllung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist veräußert oder der Ersatzschuh-Gesellschaft zum Höchstpreise angeboten sind, besteht eine Meldepflicht. Ferner werden Höchstpreise für fortisierte und unfortisierte Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzschuh-Gesellschaft, Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder Kriegs-Freizeit-Stelle. Alle Besitzer der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen.

Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden eingesehen.

Gasgefüllte
Wotan-
Lampen
sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung ermöglicht höchste Ausnutzung des Stromes.

in Bischofswerda zu haben bei:

Richard Männchen: Max Krauth.

Maschine! Recht sinnfällig sind ferner Verdauung und Entfernung beim Säuglinge verantwortlich („Windelprozess“). Einen recht belebenden Einblick gewährt uns eine Tabelle über das allmähliche Erwachsen der Sinnestätigkeiten und des damit eng verbundenen Seelenlebens. Hierher gehören auch die Nachbildungen der einzelnen Stufen der Gehirnentwicklung vom 1. Monat bis zur Geburt.

In der Bandehalle ist der

Ernährung des Säuglings ein breiter Raum gewidmet, da die für die körperliche Entwicklung und Gesundheit von weit größerer Bedeutung ist, als man gewöhnlich annimmt. Zuerst gewähren wir eine Reihe von Bildern, die in lebhaften Farben den langen Weg veranschaulichen, den die Milch vom Euter der Kuh bis zur Flasche des Säuglingslaufes durchläuft. Damit erklärt sich in einfacher Weise das häufige Auftreten von „Milchkrankheiten“, die infolge von schädlichen Beimengungen und Krankheitsteimen verursacht werden. Wie rein und unverdorben ist im Gegensatz dazu die Muttermilch! Über Zusammenfassung und Nährwert der verschiedenen Milcharten unterrichten Bilder mit prozentualer Ausgabe der Bestandteile. Die Aufmerksamkeit der Besucher vom Kinde wird namentlich die große Nachbildung einer Milchverstüfflung erwecken. Über zweidimensionale Aufbewahrung und Behandlung der Milch (Sterilisieren — Sorgfaltspflege) geben uns eine Reihe von Gebrauchsgegenständen Aufschluß. Welche Folgen falsche Milchbehandlung nach sich ziehen kann, zeigen uns bildliche Aufnahmen der leider noch sehr verbreiteten Krankheitserregenden Milchpilze. In Glasgefäßen sind die wichtigsten sonstigen Kindernährmittel aus dem Rechte Kindermehl bis zu den Hosenlocken aufbewahrt. Möge der kurze Bericht, der auch nicht im entferntesten der Reichhaltigkeit der Sammlung gerecht werden kann, recht viele veranlassen, die Ausstellung zu besuchen, umso mehr, als sich in ihr wissenschaftliche Gründlichkeit mit leichtfertiger Darstellung in überaus geschickter Weise verbindet.

Weltweit der Säuglings- und Kleinkinderpflege